

99101011261001

Sterbefall anzeigen

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968144/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101011261001
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbefall-anzeige, Todesfall, Sterbefall, Trauerfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	05.02.2016
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_28.html
Teaser	Wenn jemand beispielsweise in Ihrer Familie verstorben ist, dann müssen Sie dies beim Standesamt anzeigen.
Volltext	Der Tod eines Menschen muss beim Standesamt angezeigt werden. Anzeigepflichtige Die Anzeigepflicht trifft bei Sterbefällen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen den Träger der Einrichtung. Ansonsten sind zur Anzeige eines Sterbefalles in nachstehender Reihenfolge verpflichtet 1. jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, 2. die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat, 3. jede andere Person, die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist. (Dazu gehören auch die Bestatter, die nach den Kliniken in der Regel die Anzeige übernehmen.)
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Ein Sterbefall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim zuständigen Standesamt anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten sie auch unter der Leistungsbeschreibung "Sterbeurkunde" im

Modul	Sachverhalt
	Hessen-Finder. https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8968163 https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8968163
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn weder die Klinik noch der Bestatter die Anzeige vornimmt, wenden Sie sich an das Standesamt Ihrer Gemeinde bzw. Stadt, in deren Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sterbefall anzeigen, Show death